

2014

EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG DER
STRATEC BIOMEDICAL AG
AM 18. JUNI 2014

**STRATEC BIOMEDICAL AG
BIRKENFELD**

ISIN DE0007289001 – WKN 728900

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG 2014**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am
Mittwoch, dem 18. Juni 2014, 14.00 Uhr,
im CongressCentrum Pforzheim, Mittlerer Saal,
Am Waisenhausplatz 1– 3, 75172 Pforzheim,
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung
unserer Gesellschaft ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013, des Lageberichts und Konzernlageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss zu fassen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat.

Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stratec.com/hauptversammlung zugänglich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der STRATEC Biomedical AG zum 31. Dezember 2013 von 21.906.081,46 € wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je dividendenberechtigter Inhaber-Stammaktie, dies entspricht insgesamt einem Betrag von 7.054.813,20 €, und
- b) Vortrag von 14.851.268,26 € auf neue Rechnung.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Inhaber-Stammaktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 0,60 € je dividendenberechtigter Inhaber-Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen. Der Abschlussprüfer nimmt auch die Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2014 vor, soweit diese erfolgt.

6. Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 18. Juni 2014 endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95, 96 AktG in Verbindung mit § 8 Ziffer 8.1. der Satzung der Gesellschaft aus drei ausschließlich von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gemäß § 8 Ziffer 8.2. der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, nachfolgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Fred K. Brückner, Marburg, Chemie-Ingenieur und selbständiger Unternehmensberater

Herr Brückner gehört neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der STRATEC Biomedical AG keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an.

- b) Herrn Wolfgang Wehmeyer, Tübingen, Diplom-Ingenieur Maschinenbau, BBA, MBA, Senior Vice President Business Expansion, Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Herr Wehmeyer gehört neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat der STRATEC Biomedical AG keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an.

- c) Frau Prof. Dr. Stefanie Remmele, Landshut, Professorin für Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Landshut

Frau Prof. Dr. Remmele gehört bisher keinen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheiden zu lassen.

Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende steht zur Wiederwahl als Vorsitzender zur Verfügung.

Von den Kandidaten für den Aufsichtsrat qualifiziert sich weiterhin Herr Wolfgang Wehmeyer aufgrund seiner langjährigen beruflichen Praxis als unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht keiner der vorgeschlagenen Kandidaten in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur STRATEC Biomedical AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der STRATEC Biomedical AG oder einem wesentlich an der STRATEC Biomedical AG beteiligten Aktionär, deren Offenlegung gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird.

Die Wahlvorschläge berücksichtigen insbesondere die im Corporate Governance Bericht genannten Ziele einer angemessenen Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 28. Mai 2014, 0.00 Uhr zu beziehen und muss der Gesellschaft mit der Anmeldung unter folgender Adresse spätestens bis zum 11. Juni 2014, 24.00 Uhr zugehen:

STRATEC Biomedical AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
4027/H Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Deutschland
Telefax: +49 711 127-79256
E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.de

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Die Anmeldestelle wird nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes den Aktionären die Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersenden.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wir bieten unseren Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung oder der Abstimmung teilnehmen, an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung vertreten zu lassen. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft, die aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmen. Die Abstimmung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur möglich, soweit diesem eine Vollmacht schriftlich, per Telefax oder E-Mail mit Weisungen zu allen Tagesordnungspunkten erteilt wurde. Weisungen zu Geschäftsordnungsanträgen sind nicht möglich, hier wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung eines von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters kann das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Um eine rechtzeitige Zusendung der Eintrittskarte zu ermöglichen, sollten die Aktionäre möglichst frühzeitig eine Bestellung bei ihrer Depotbank aufgeben. Schriftliche, per Telefax oder E-Mail erteilte Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für gemäß obigen Voraussetzungen rechtzeitig angemeldete Aktien müssen spätestens bis zum 16. Juni 2014, 16.00 Uhr bei der Gesellschaft unter der Adresse bzw. Telefaxnummer oder E-Mail

STRATEC Biomedical AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Bettina John
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Deutschland
Telefax: +49 8195 9989664
E-Mail: strateg2014@itteb.de

eingehen, um auf der Hauptversammlung berücksichtigt werden zu können.

Rechte der Aktionäre

Anträge auf Tagesordnungsergänzungen nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 € erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der STRATEC Biomedical AG zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum 18. Mai 2014, 24.00 Uhr zugehen. Bitte richten Sie entsprechendes Verlangen an folgende Adresse:

STRATEC Biomedical AG
Investor Relations (HV)
Gewerbestraße 37
75217 Birkenfeld
Deutschland
Telefax: +49 7082 7916-999
E-Mail: hauptversammlung@strateg.com

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem im Internet unter www.strateg.com/hauptversammlung bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Anträge und Wahlvorschläge nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zum Abschlussprüfer und zum Aufsichtsrat übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

STRATEC Biomedical AG
Investor Relations (HV)
Gewerbestraße 37
75217 Birkenfeld
Deutschland
Telefax: +49 7082 7916-999
E-Mail: hauptversammlung@stratec.com

zu richten.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang im Internet unter www.stratec.com/hauptversammlung veröffentlichen. Dabei werden die bis zum 3. Juni 2014, 24.00 Uhr bei der oben genannten Adresse eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft

Die nach den §§ 124a, 130 Abs. 6 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machenden Informationen und Dokumente, darunter diese Einberufung der Hauptversammlung, Anträge von Aktionären, ergänzende Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG sowie nach der Hauptversammlung die Abstimmungsergebnisse werden im Internet unter www.stratec.com/hauptversammlung veröffentlicht.

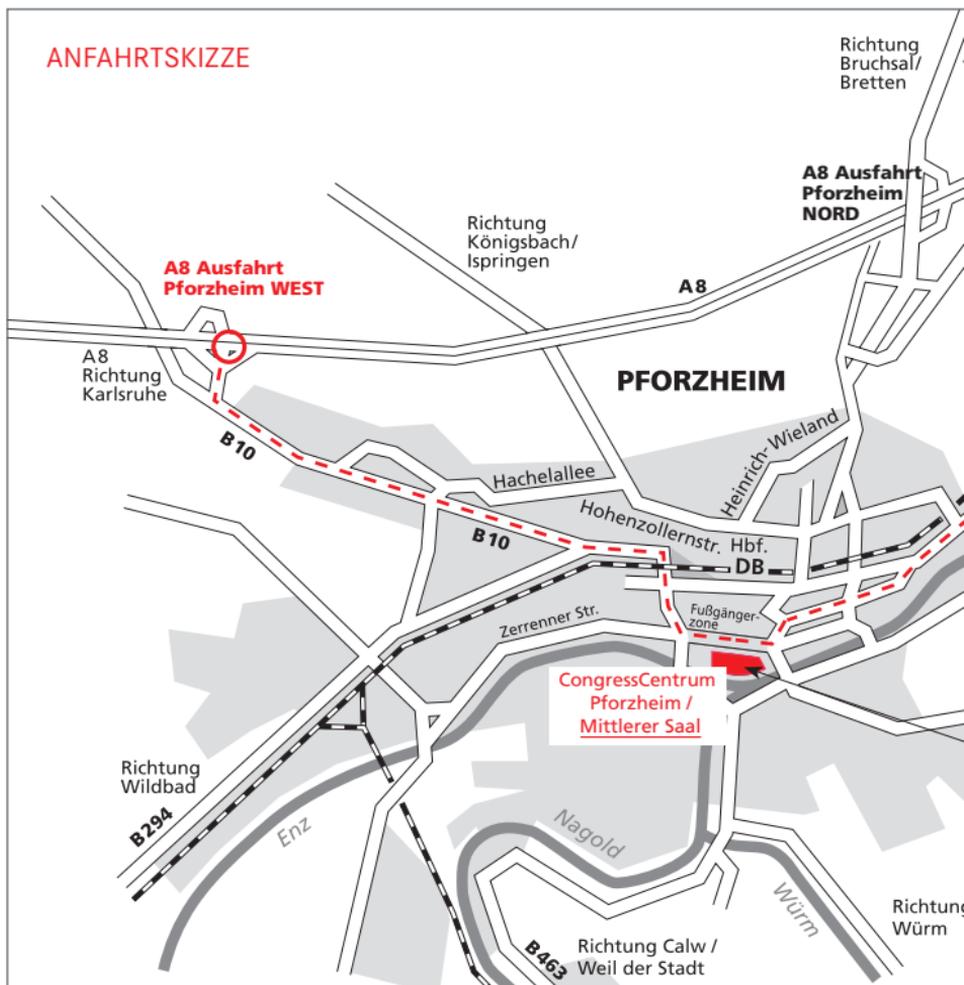
Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 11.770.245,00 € und ist eingeteilt in 11.770.245 Stück Inhaber-Stammaktien mit ebenso vielen Stimmen. Davon sind 12.223 Stück eigene Aktien nicht stimmberechtigt.

Birkenfeld, im April 2014

STRATEC Biomedical AG

Der Vorstand



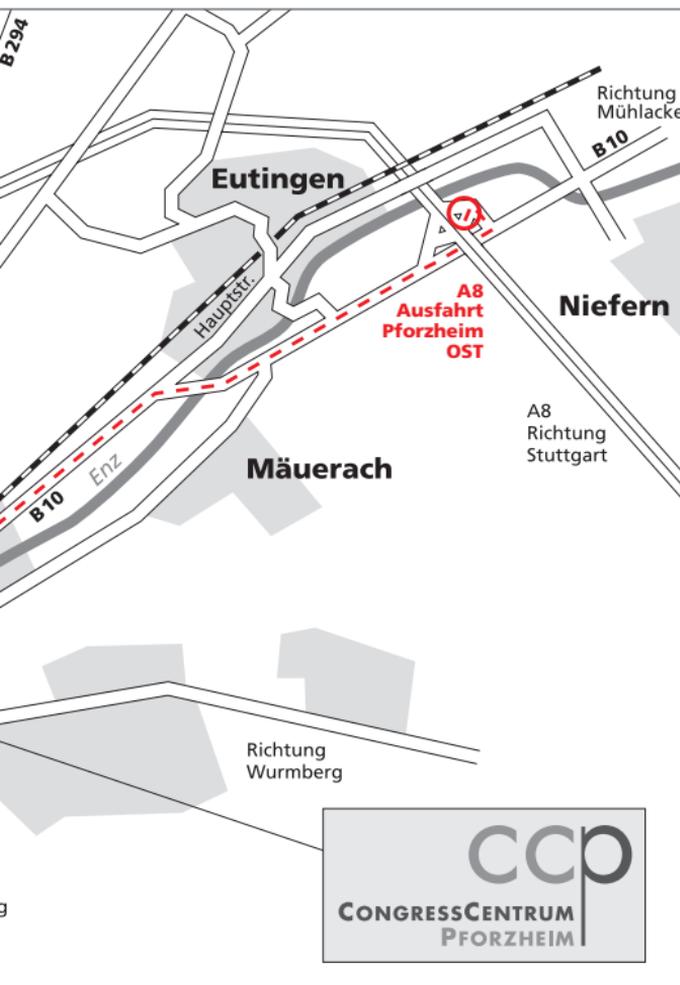
Der Weg zum CongressCentrum Pforzheim (ccp)

Das CongressCentrum Pforzheim (ccp) liegt im Zentrum der Goldstadt Pforzheim, gleich neben dem Stadttheater und etwa 800 Meter vom Hauptbahnhof entfernt (EC / IC-Anbindung). Ein Taxistand befindet sich direkt neben dem Bahnhofsgebäude.

Mit dem PKW erreichen Sie das CongressCentrum Pforzheim (ccp) über die Autobahn „A8“ (Karlsruhe-München) am einfachsten über die Anschlussstellen Pforzheim-Ost (aus Richtung München / Stuttgart) bzw. Pforzheim-West (aus Richtung Karlsruhe). Nach Passieren des Ortsschildes „Pforzheim“ folgen Sie bitte zunächst der Beschilderung „Zentrum“ und später in der Innenstadt der Beschilderung „ccp“ bzw. „Theater“.

Die Fahrtzeit vom Flughafen Stuttgart (STR) beträgt über die Autobahn „A8“ knapp eine Stunde.

Unsere Hauptversammlung findet im CongressCentrum Pforzheim (ccp) in den Räumlichkeiten „Mittlerer Saal“ statt.

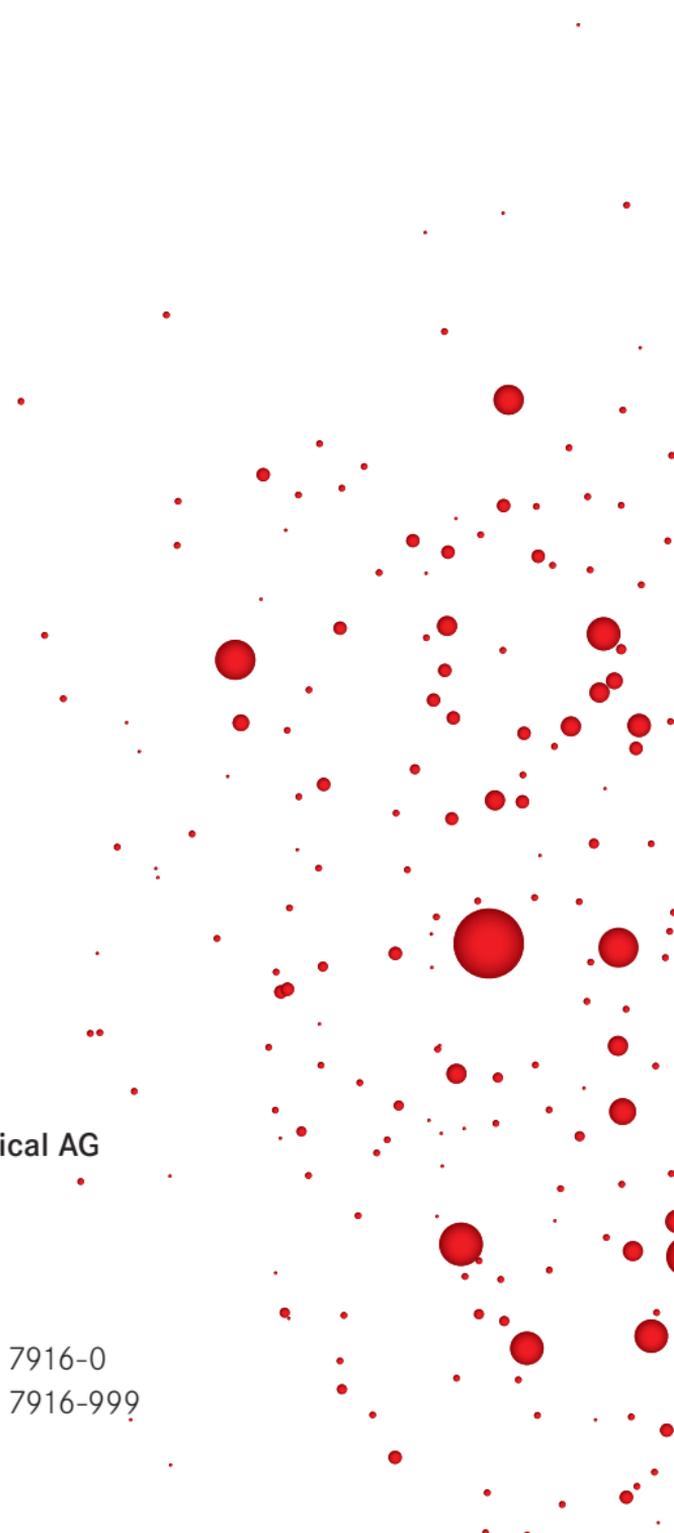


Parkplatzangebot

Rund um das CongressCentrum Pforzheim (ccp) stehen 1.600 Parkplätze in Tiefgaragen und Parkhäusern zur Verfügung. Bitte parken Sie in der Tiefgarage des Stadtheaters, die sich direkt unter dem CongressCentrum Pforzheim (ccp) befindet. Von dort gelangen Sie über den Fußgängerangang „Theater“ bzw. „ccp CongressCentrum Pforzheim“ direkt auf den Waisenhausplatz, an dem sich auch das CongressCentrum Pforzheim befindet.

Kontakt

CongressCentrum Pforzheim
 Am Waisenhausplatz 1-3
 75172 Pforzheim
 Deutschland
 Telefon: +49 7231 14545-0
www.ccp-pforzheim.de



STRATEC Biomedical AG

Gewerbestr. 37
75217 Birkenfeld
Deutschland

Telefon: +49 7082 7916-0
Telefax: +49 7082 7916-999

info@stratec.com
www.stratec.com